

„Das Vorarlberger Modell der
leistbaren Kinderbetreuung ist ein
wichtiger Schritt zur Chancengleichheit“
LR Wiesflecker



gültig ab September 2018

öffentliche und private Träger – Information „Leistbare Kinderbetreuung“ in Vorarlberg

Die Entwicklung von Kindern ganzheitlich zu fördern, die Eltern zu entlasten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern ist uns allen ein Anliegen. Dazu gehört, dass es genügend verlässliche, leistbare und qualitativ hochwertige Einrichtungen gibt. Für Familien in Vorarlberg steht eine breite Vielfalt unterschiedlicher pädagogischer Ausrichtungen und Formen zur Verfügung.

Ein besonders wichtiges Anliegen des Landes ist es, dass sich **alle Familien in Vorarlberg** die **Qualität und die Vielfalt der Betreuungsangebote leisten** können.

Tarifkorridor

Kinder unterschiedlichen Alters benötigen eine unterschiedlich intensive Betreuung, was sich auf die Kosten auswirkt. Auf dieser Grundlage wurde eine **Unter- und Obergrenze (Mindest-/Höchsttarif) der Elterntarife – der sogenannte Tarifkorridor** – festgelegt. Dieser Tarifkorridor ist nach dem Alter und der Anzahl der Betreuungsstunden gestaffelt.

Ziel ist es, dass sich alle Tarife im Bereich dieses Korridors bewegen, um große Unterschiede zu vermeiden und ein möglichst gerechtes System zu fördern. **Der Tarifkorridor ist ab Herbst 2017 verbindlich gültig!**

Betreuung ab 45 Stunden/Woche / Geschwisterstaffelung

Das Tarifmodell bildet bis zu 45 Stunden in der Woche ab. Bei einer längeren Betreuung muss der Tarif hochgerechnet werden. Wird zusätzlich die soziale Staffelung in Anspruch genommen, so kann diese allerdings nur bis zu 45 Stunden gewährt werden.

Weiters ist eine Geschwisterstaffelung im Rahmen des Tarifkorridors möglich.

Sonderleistungen

Bei den Elternbeiträgen im Rahmen des Tarifkorridors handelt es sich um den Grundbetrag für die Betreuung der Kinder. Sollte die Einrichtung Sonderleistungen (Waldnachmittage, Ausflüge, englische Sprachförderung) anbieten, so können diese außerhalb des Korridors verrechnet werden. In der Tariffinformation der Einrichtung sind diese Sonderleistungen jedoch auch so anzuführen.

Die Mindest- und Höchstarife, gestaffelt nach Alter und Betreuungsstunden sind in den Tabellen im Anhang angeführt und jährlich indexiert.

Faire soziale Staffelung der Elternbeiträge

In enger Kooperation des Landes mit den Gemeinden wurde bereits im Herbst 2016 ein **landesweit einheitliches, sozial gestaffeltes Tarifmodell der Elternbeiträge** entwickelt.

Abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen kann sich der Elternbeitrag in der Kinderbetreuung verringern. Die Höhe dieser Ermäßigung richtet sich nach dem Haushaltsnettoeinkommen, dem Kindesalter und der Anzahl der Betreuungsstunden. Der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung nimmt, nach Vorlage der Einkommensnachweise, den Antrag von den Familien entgegen, errechnet den Tarif und schreibt der Familie daraufhin lediglich den reduzierten Tarif vor.

Wer kann die Ermäßigung in Anspruch nehmen?

Eine der folgenden Voraussetzung muss bei beiden Erziehungsberechtigten bzw. bei Alleinerziehenden erfüllt sein:

- berufstätig,
- arbeitssuchend,
- in Aus- bzw. in Weiterbildung,
- wenn aus pädagogischer Sicht eine familienergänzende Betreuung notwendig erachtet wird (z.B. zur Sprachförderung, auf Empfehlung der Kinder- und Jugendhilfe, usw.)

Karenz: Grundsätzlich kann während der Karenz keine soziale Staffelung in Anspruch genommen werden. Ist der Anspruch vor Beginn der Karenz entstanden (zB bei der Geburt eines weiteren Kindes), so kann die soziale Staffelung bis zum Ende des Betreuungsjahres weiter in Anspruch genommen werden.

Wie werden die Elternbeiträge gestaffelt?

Die Elternbeiträge für 0 bis 2-jährige Kinder werden **nach dem Einkommen** wie folgt gestaffelt.

- Stufe 1: Mindestelternbeitrag in Höhe von € 20,00 für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro.
- Stufe 2: Reduktion des Elterntarifes auf 25% des Normaltarifs, jedoch mindestens € 20,00.
- Stufe 3: Reduktion des Elterntarifes auf 50% des Normaltarifs, jedoch mindestens € 20,00.
- Stufe 4: Reduktion des Elterntarifes auf 75% des Normaltarifs, jedoch mindestens € 20,00.

Für 3-jährige Kinder gilt eine Sonderregelung (siehe Seite 3).

Wie wird das Einkommen ermittelt?

Wenn die Familie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe bezieht, erhält sie den günstigsten Tarif ohne das Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheids bzw. des Schreibens der Förderstelle. Zu beachten ist, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

Sonst ist für die Berechnung die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich, d.h. die gesamten zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel der Familie. Dazu zählen:

- Nettoeinkommen inkl. Sonderzahlungen, Einkommen aus selbständiger Arbeit, Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Pflegegeld, Krankengeld und sonstige Einnahmen (z.B. aus Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen usw.)
- Sozial- und Transferleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Familienzuschuss usw.
- Nicht berücksichtigt werden: Einkommen erwachsener Kinder oder anderer Verwandter, die im selben Haushalt leben.
- Unterhaltszahlungen an Dritte können im Formular vom Einkommen abgezogen werden.

Das Formular zur Einkommenserhebung steht zur Verfügung unter: www.vorarlberg.at/familypoint

(Netto)Einkommengrenzen und Ermäßigung der Tarife (jährliche Indexierung)

Personen im Haushalt *)	Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
1 Erwachsener - 1 Kind	0	1.540,00	1.540,01	1.625,32	1.625,33	1.710,63	1.710,64	1.795,95
1 Erwachsener - 2 Kinder	0	1.895,00	1.895,01	1.999,98	1.999,99	2.104,97	2.104,98	2.209,95
1 Erwachsener - 3 Kinder	0	2.250,00	2.250,01	2.374,65	2.374,66	2.449,30	2.449,31	2.623,95
1 Erwachsener - 4 Kinder	0	2.605,00	2.605,01	2.749,32	2.749,33	2.893,63	2.893,64	3.037,95
2 Erwachsene - 1 Kind	0	2.132,00	2.132,01	2.250,11	2.250,12	2.368,23	2.368,24	2.486,34
2 Erwachsene - 2 Kinder	0	2.488,00	2.488,01	2.625,84	2.625,85	2.763,67	2.763,68	2.901,51
2 Erwachsene - 3 Kinder	0	2.843,00	2.843,01	3.000,50	3.000,51	3.158,00	3.158,01	3.315,51
2 Erwachsene - 4 Kinder	0	3.198,00	3.198,01	3.375,17	3.375,18	3.552,34	3.552,35	3.729,51
zu zahlender Elterntarif	20 € - 40 €		25%		50%		75%	
	Mindesttarif		→ % vom Normaltarif ist zu bezahlen					

*) weitere Kinder werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Wann wird der Antrag gestellt?

Die Ermäßigung erhält die Familie ab dem Monat der Antragstellung für die Dauer des Kinderbetreuungsjahres. Der Antrag kann bereits im Zuge der Anmeldung des Kindes gestellt werden.

Abrechnung der entfallenden Elternbeiträge

Als Träger erhalten Sie die Differenz vom neuen Elternbeitrag zum eigentlichen Elternbeitrag Ihrer Einrichtung, welcher sich innerhalb des Tarifkorridors befinden muss, vom Land ersetzt.

Das Refundierungsformular finden Sie unter: www.vorarlberg.at/familypoint

Sonderregelung für 3-Jährige

Anpassung des Tarifkorridors mit der 3-jährigen-Förderung

- Für die Betreuung bis zu 25 Wochenstunden gilt der landesweit einheitliche Kindergartentarif (Elternbeitrag) in Höhe von € 36,00 monatlich (Stand: Betreuungsjahr 2018/2019).
- Zu diesem einheitlichen Tarif (Elternbeitrag) wird den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen eine Förderung in Form eines fixen Förderbetrages, abhängig von der Betreuungszeit, ausbezahlt.
- Dieser Betrag ist so gestaltet, dass die Kosten der Betreuung 3-jähriger im Kindergarten und in den Kinderbetreuungseinrichtungen für die Eltern gleich hoch sind und die Träger gegenüber der derzeitigen Situation keine Mindereinnahmen haben.
- Für die Nachmittagsstunden gibt es einen Korridor, so dass die Einrichtungen die Möglichkeit haben, höhere Tarife zu verrechnen.

Anpassung der sozialen Staffelung mit der 3-jährigen-Förderung

- Für Kinder, welche zum Stichtag (31.08.) 3-jährig sind gibt es einen ermäßigten Tarif (Stufe 1). Die Staffelungsstufen 2 bis 4 entfallen.
- Dieser ermäßigte Tarif kann unter denselben Bedingungen in Anspruch genommen werden wie im Kindergarten. Voraussetzung ist der Bezug von Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe bzw. Härtefällen, welche laut Einkommenserhebung in die unterste Tarifstufe fallen.
- Die Abrechnung erfolgt über die 3-jährigen-Förderung.
Die neuen Formulare finden Sie unter: www.vorarlberg.at/familypoint

Weitere Informationen

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration

Fachbereich Jugend und Familie, Familypoint

T 05574 511 24100, familypoint@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/familypoint

Tarifgruppe 1

Kinder die ab dem 01.09.2016 geboren sind

	25 Stunden	jede weitere Stunde
Mindesttarif:	€ 204,00	€ 2,14
Höchsttarif:	€ 265,00	€ 2,14
Mindesttarif pro Stunde bis 25 h	€ 1,89	
Höchsttarif pro Stunde bis 25 h	€ 2,45	
Wöchentliche Betreuung	Mindesttarif	Höchsttarif
10,0 Stunden	€ 82	€ 106
11,0 Stunden	€ 90	€ 117
12,0 Stunden	€ 98	€ 127
13,0 Stunden	€ 106	€ 138
14,0 Stunden	€ 115	€ 149
15,0 Stunden	€ 123	€ 159
16,0 Stunden	€ 131	€ 170
17,0 Stunden	€ 139	€ 180
18,0 Stunden	€ 147	€ 191
19,0 Stunden	€ 155	€ 202
20,0 Stunden	€ 164	€ 212
21,0 Stunden	€ 172	€ 223
22,0 Stunden	€ 180	€ 233
23,0 Stunden	€ 188	€ 244
24,0 Stunden	€ 196	€ 255
25,0 Stunden	€ 204	€ 265
26,0 Stunden	€ 214	€ 275
27,0 Stunden	€ 223	€ 284
28,0 Stunden	€ 232	€ 293
29,0 Stunden	€ 242	€ 302
30,0 Stunden	€ 251	€ 312
31,0 Stunden	€ 260	€ 321
32,0 Stunden	€ 269	€ 330
33,0 Stunden	€ 279	€ 340
34,0 Stunden	€ 288	€ 349
35,0 Stunden	€ 297	€ 358
36,0 Stunden	€ 307	€ 367
37,0 Stunden	€ 316	€ 377
38,0 Stunden	€ 325	€ 386
39,0 Stunden	€ 334	€ 395
40,0 Stunden	€ 344	€ 405
41,0 Stunden	€ 353	€ 414
42,0 Stunden	€ 362	€ 423
43,0 Stunden	€ 372	€ 432
44,0 Stunden	€ 381	€ 442
45,0 Stunden	€ 390	€ 451

Tarifgruppe 2

Kinder, die zwischen dem 01.09.2015 und dem 31.08.2016 geboren sind

	25 Stunden	jede weitere Stunde
Mindesttarif:	€ 143,00	€ 1,78
Höchsttarif:	€ 204,00	€ 1,78
Mindesttarif pro Stunde bis 25 h	€ 1,32	
Höchsttarif pro Stunde bis 25 h	€ 1,89	
Wöchentliche Betreuung	Mindesttarif	Höchsttarif
10,0 Stunden	€ 57	€ 82
11,0 Stunden	€ 63	€ 90
12,0 Stunden	€ 68	€ 98
13,0 Stunden	€ 74	€ 106
14,0 Stunden	€ 80	€ 115
15,0 Stunden	€ 86	€ 123
16,0 Stunden	€ 91	€ 131
17,0 Stunden	€ 97	€ 139
18,0 Stunden	€ 103	€ 147
19,0 Stunden	€ 108	€ 155
20,0 Stunden	€ 114	€ 164
21,0 Stunden	€ 120	€ 172
22,0 Stunden	€ 125	€ 180
23,0 Stunden	€ 131	€ 188
24,0 Stunden	€ 137	€ 196
25,0 Stunden	€ 143	€ 204
26,0 Stunden	€ 150	€ 212
27,0 Stunden	€ 158	€ 220
28,0 Stunden	€ 166	€ 228
29,0 Stunden	€ 173	€ 235
30,0 Stunden	€ 181	€ 243
31,0 Stunden	€ 189	€ 251
32,0 Stunden	€ 196	€ 258
33,0 Stunden	€ 204	€ 266
34,0 Stunden	€ 212	€ 274
35,0 Stunden	€ 219	€ 281
36,0 Stunden	€ 227	€ 289
37,0 Stunden	€ 235	€ 297
38,0 Stunden	€ 243	€ 304
39,0 Stunden	€ 250	€ 312
40,0 Stunden	€ 258	€ 320
41,0 Stunden	€ 266	€ 328
42,0 Stunden	€ 273	€ 335
43,0 Stunden	€ 281	€ 343
44,0 Stunden	€ 289	€ 351
45,0 Stunden	€ 296	€ 358

Tarifgruppe 3

Kinder, die vor dem 01.09.2015 geboren sind

	25 Stunden	jede weitere Stunde	
Mindesttarif:	€ 35,74	€ 0,62	
Höchsttarif:	€ 35,74	€ 1,78	
Wöchentliche Betreuung	Mindesttarif	Höchsttarif	Förderbetrag
10,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 58
11,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 65
12,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 74
13,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 81
14,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 87
15,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 93
16,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 99
17,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 108
18,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 114
19,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 120
20,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 129
21,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 134
22,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 139
23,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 145
24,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 149
25,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 153
26,0 Stunden	€ 38	€ 49	€ 153
27,0 Stunden	€ 41	€ 57	€ 153
28,0 Stunden	€ 44	€ 64	€ 153
29,0 Stunden	€ 47	€ 72	€ 153
30,0 Stunden	€ 49	€ 80	€ 153
31,0 Stunden	€ 52	€ 87	€ 153
32,0 Stunden	€ 55	€ 95	€ 153
33,0 Stunden	€ 57	€ 103	€ 153
34,0 Stunden	€ 60	€ 111	€ 153
35,0 Stunden	€ 63	€ 118	€ 153
36,0 Stunden	€ 65	€ 126	€ 153
37,0 Stunden	€ 68	€ 134	€ 153
38,0 Stunden	€ 71	€ 141	€ 153
39,0 Stunden	€ 73	€ 149	€ 153
40,0 Stunden	€ 76	€ 157	€ 153
41,0 Stunden	€ 79	€ 164	€ 153
42,0 Stunden	€ 82	€ 172	€ 153
43,0 Stunden	€ 84	€ 180	€ 153
44,0 Stunden	€ 87	€ 187	€ 153
45,0 Stunden	€ 90	€ 195	€ 153